

## Abrechnung der COVID-19-Impfungen durch Wahlärzte (Stand:7.20.2021)

Aufgrund vermehrter Anfragen dürfen wir die Abrechnung der COVID-19-Impfungen durch Wahlärzte nachfolgend nochmals zusammenfassen:

COVID-19-Impfungen müssen zu den festgelegten Tarifen direkt mit dem jeweiligen Versicherungsträger (ÖGK, BVAEB, SVS) verrechnet werden; eine private Verrechnung der Impfung oder eine Zuzahlung durch den Patienten ist unzulässig. Lediglich für unabhängig von der COVID-19-Impfung zusätzlich erbrachte kurative Leistungen kann eine Honorarnote gestellt werden. Die Kostenrückerstattung für den Patienten kann dann nach den allgemeinen Regeln wie üblich erfolgen.

Das Honorar umfasst die Aufklärung, Impfung und verpflichtende Dokumentation im zentralen Impfregeister und beträgt:

Erste Teilimpfung € 25,00 COVI1  
Zweite Teilimpfung € 20,00 COVI2  
Auffrischungsimpfung € 20,00 COVA1

Die Leistungen sind im Rahmen einer Sammelrechnung für jeden Krankenversicherungsträger quartalsweise abzurechnen.

Die Sammelrechnung hat folgende Punkte zu enthalten: Gesamtanzahl der durchgeführten Impfungen, Rechnungsbetrag, Namen und Ordinationsanschrift des Wahlarztes, IBAN für das Zahlungsziel und muss geschäftsmäßig gefertigt (Stempel, Unterschrift) sein.

Der Rechnung ist eine Aufstellung der geimpften Patienten laut dem verlinkten [Excel-Muster](#) beizulegen.

Folgende Datenfelder müssen für die Verrechnung durch den Arzt ausgefüllt werden:

- VPNR – die Vertragspartnernummer der Wahlärztinnen und Wahlärzte Die meisten Wahlärztinnen und Wahlärzte sind mit einer Vertragspartnernummer bei den Sozialversicherungsträgern angelegt. Sollte die Vertragspartnernummer nicht bekannt sein, können Sie diese direkt bei der Stammdatenhaltung für Wahlpartnerinnen und Wahlpartner unter der Mailadresse [wahlpartner\[at\]svs.at](mailto:wahlpartner[at]svs.at) erfragen. Auch Neuanlagen werden dort erledigt.
- SOZVTL – der Sozialversicherungsträger des Versicherten (ÖGK, BVAEB, SVS)
- JAHR – das Jahr, in dem die Impfung durchgeführt wird
- QUARTAL – das Quartal, in dem die Impfung durchgeführt worden ist
- VSNR – die Versicherungsnummer des Patienten
- ZUNPAT – der Zuname des Patienten
- VONPAT – der Vorname des Patienten
- LDAT1 – das Leistungsdatum (Datum der Impfung)
- LPOS1 – die Leistungsposition COVI1, COVI2 oder COVA1

Neben der Übermittlung per Post stehen nachfolgende Upload-Portale zur Verfügung:

- ÖGK: [www.gesundheitskasse.at/daten-wa](http://www.gesundheitskasse.at/daten-wa)
- BVAEB: <https://www.bvaeb.at/cdscontent/?contentid=10007.856987&portal=bvaebportal>
- SVS: [www.svs.at/dokumentenupload](http://www.svs.at/dokumentenupload)

Bei Versicherten der oö Krankenfürsorgeanstalten erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber dem Patienten. Die Höhe der Tarife (€ 25,00 bzw € 20,00) sowie die Positionsbezeichnungen (COVI1, COVI2 bzw COVA1) sind ident wie bei den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern. Der Patient kann die Honorarnote dann bei der für ihn zuständigen Krankenfürsorgeanstalt einreichen und bekommt die Kosten in voller Höhe ersetzt.

**Ansprechpartner im Kammerbüro:**

Kassenrecht & Arzthonorare

Tel.. 0732 77 83 71-300